

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 10. Dezember 2019 / Mardi après-midi, 10 décembre 2019

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion / Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

96 2019.RRGR.91 Motion 073-2019 Sancar (Bern, Grüne)
Erhöhung des Beitrags für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern
Richtlinienmotion

96 2019.RRGR.91 Motion 073-2019 Sancar (Berne, Les Verts)
Revoir à la hausse le montant des dépenses personnelles des pensionnaires de home
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Die Zeit sollte gerade noch reichen. Die nächste Motion ist eine Motion von Grossrat Sancar. Es ist eine Richtlinienmotion, deshalb in reduzierter Debatte. Der Motionär Sancar hat das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Heute erhalten Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die Ergänzungsleistungen beziehen, für ihre persönlichen Auslagen im Kanton Bern monatlich 367 Franken, um ihre Bedürfnisse zu decken. Der Kanton Bern legte diesen Betrag vor 12 Jahren fest. Seither ist nichts, nichts, aber gar nichts passiert, obwohl in den letzten 12 Jahren die Renten um circa 4 Prozent erhöht wurden. Im 2019 sind zum Beispiel die AHV- und IV-Minimalrenten um 10 Franken gestiegen, und analog dazu wurden auch die Ergänzungsleistungen (EL) erhöht. Es ist also höchste Zeit, auch den Betrag für persönliche Auslagen der Menschen mit einer Behinderung und Betagter, die im Kanton Bern in einem Heim leben, anzupassen. Eigentlich war der Betrag von 367 Franken, wie ihn der Kanton Bern festgelegt hatte, schon damals zu knapp bemessen. Schon damals wäre 400 Franken angemessen gewesen. Die Erhöhung von monatlich 367 auf 400 Franken ist also eine monatliche moderate Erhöhung. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass dieser Betrag aufgrund der Teuerung regelmässig angepasst wird.

Die Antwort des Regierungsrates ist ein bisschen bedenklich. Auf der einen Seite finde er es unbefriedigend, dass der Betrag von 367 Franken für persönliche Auslagen seit 12 Jahren nicht erhöht wurde. Auf der anderen Seite möchte er den Betrag deshalb nicht erhöhen, weil es etwas kostet. Dürfen keine Erhöhungen stattfinden, wenn es um Betagte und Menschen mit Behinderung geht, auch wenn die Sache berechtigt ist? Wo blieben Gerechtigkeit und Gleichbehandlung? – Liebe Kolleginnen und Kollegen – ich komme zum Schluss –, ich bitte Sie, der vorgeschlagenen moderaten Erhöhung des Betrags für persönliche Auslagen für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nach 12 Jahren zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erstes, für die glp, Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Jetzt können Sie alle Ihr Handy hervornehmen. Dann geben Sie l, i, k ein, für Lik. Das ist der Landesindex der Konsumentenpreise. Dann geben Sie oben 2009 ein, unten 2019. Es ist die Periode, um die es jetzt hier geht. Und dann werden Sie feststellen, dass wir keine Teuerung hatten. Wir haben von 103,3 Punkten zu 103,2 Punkten eine sogenannte Negativteuerung von 0,1 Punkten. Weshalb diskutiere ich das hier? – Das ist ein wenig ein Steckenpferd der glp, worauf wir schon in Zusammenhang mit dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) hingewiesen hatten, nämlich, dass man bei solchen Diskussionen klar unterscheiden muss, was Teuerung ist und wo wir eine IV, eine Berentung, haben, bei der auch noch die sogenannte Lohnentwicklung abgegolten wird. Wenn also in der Argumentation erstens davon gesprochen wird, man solle die Teuerung ausgleichen, und die Renten seien so und so viel raufgegangen, verkennt der Motionär die Problematik eines Mischindexes. Wir haben keine Teuerung in diesem Bereich, von dem er hier erwartet, dass wir ihn anheben sollen. Man kann grundsätzlich diskutieren, ob 367 Franken schon vor 10 Jahren zu wenig waren. Aber man kann die Argumentation

der Teuerung nicht brauchen, wenn man heute verlangt, dass es auf 400 Franken gehen soll. Wenn Sie noch genauer anschauen wollen, wenn man noch die Posten nimmt, die im sogenannt zusätzlichen Bereich – Ferien, Handy und so weiter – verlangt werden ... Das sind die Bereiche, besonders das Handy, in denen die Teuerung nicht nur bei 0,1 Punkten, sondern fast in 9- bis 10-prozentiger Reduktion war in den letzten 10 Jahren. Das weiss jeder von Ihnen, dass Handys nicht mehr dieselben Preise haben wie vor 10 Jahren. Aus diesem Grund ist für die glp klar, dass wir diese Motion abweisen, weil die Teuerung de facto nicht da ist. Wir können uns gut dafür einsetzen, wenn in Zukunft die Teuerung relevant sein sollte, dass man das umsetzt. Aber bitte nicht hier und nicht zu diesem Zeitpunkt.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen, Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Wir unterstützen die vorliegende Richtlinienmotion. Wir finden nämlich, es sei höchste Zeit, dass der Beitrag für die persönlichen Auslagen erhöht wird, der, wie jetzt schon mehrfach erwähnt, vor 10 Jahren eher tief angesetzt wurde. Die hier geforderten 400 Franken für persönliche Bedürfnisse sind nämlich nicht viel. Man kann jetzt darüber streiten, wie das mit dieser Teuerung war. Es reicht in dieser Redezeit nicht. Deshalb lasse ich das aus. Es hat aber gleichzeitig auch eine Rentenerhöhung von 4 Prozent gegeben, und auch dies gilt es zu berücksichtigen.

Auch der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass die Situation unbefriedigend ist. Und doch hält er an seiner Steuerpolitik, die gleichzeitig eben auch noch Sparpolitik ist, fest. Er riskiert mit dieser Haltung nicht nur Stillstand, sondern eben auch einen Abbau. Es ist enttäuschend, dass er die vorliegende Motion, die eine Richtlinienmotion ist, nicht annehmen will und keinen Teil dieser Rentenerhöhungen an die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner weitergeben will. Das ist in unseren Augen nicht richtig. Es geht um insgesamt 4,6 Mio. Franken. Das ist, auf den ganzen Staatshaushalt, nicht viel und kommt vielen Bewohnerinnen und Bewohnern zugute. Wir hatten schon in Zusammenhang mit der Motion zu den Arbeitsbedingungen der Personen, die in Altersheimen arbeiten, das Thema des Alterns in Würde. Auch hier geht es um dieses Thema. Diesmal nicht um Massnahmen, welche die Arbeitsbedingungen des Personals betreffen, sondern um Massnahmen, welche direkt den einzelnen Personen zugutekommen, welche den Beitrag direkt bekommen. Dass hier der Regierungsrat auf Kosten von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern weiterhin an seiner Spar- und Steuerpolitik festhalten will, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Wir unterstützen deshalb die vorliegende Motion, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Es geht nicht um viel, macht aber für die Einzelnen viel aus.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Bis jetzt habe ich hier immer nach einer korrekten Anrede meinen Text, den ich sorgfältig vorbereitet habe, heruntergelesen. Heute mache ich es ganz einfach. Im Friesenberg haben wir auch EL-Bezüger. Es sind meistens Frauen und Männer, die in der Landwirtschaft gearbeitet haben. Sie tubaken gerne, und am Nachmittag haben sie gerne ihr Bierchen. Wenn sie ihre Päckchen Rio und Zigaretten auf 2 Tage verteilen und am Nachmittag im Hirschen einen Kaffee oder ein Bier trinken, dann sind 8 Franken von diesen 12 Franken weg, und dann hat er noch gerade 4 Franken für seinen Unterhalt, um Kleider, Coiffeur und so weiter, finanzieren zu können. Ich habe einen Fonds. Mit dem Fonds habe ich letzte Wochen einem für 120 Franken einen CD-Player gekauft, weil er das Geld nicht hatte. Dafür ist ein Fonds gut. Aber um ein Bier zu trinken oder einen Stumpfen zu rauchen, sollte es durchaus in unserem Interesse sein.

Die Antwort des Regierungsrates hat mich enttäuscht. Weil die ERZ die 10 Mio. Franken nicht einspart und eine Lohnanpassung an die Teuerung bei den Lehrern macht, liegt es leider für diese Bewohnerinnen und Bewohner nicht drin. Ich bitte Sie, ganz pragmatisch: Einmalige Anpassung auf 400 Franken.

Urs Buri, Hasle b. Burgdorf (SVP). Es handelt sich hier um eine Richtlinienmotion, Erhöhung des Beitrags. Wir haben es gehört. Ich nehme ganz kurz vorweg: Die SVP lehnt diesen Beitrag um Erhöhung ab, und zwar nicht, weil wir irgendein Problem damit hätten und diesen Heimbewohnern einen höheren Beitrag nicht gönnen würden. Aber wir haben es gehört: Es richtet sich ja nach der Teuerung. Wir hatten zu Ziffer 2, in welcher der Motionär auch verlangt, dass man das künftig der Teuerung anpassen solle, in der Partei auch Voten, die da allenfalls zustimmen würden. Aber weil wir in diesen Jahren eine Rentenerhöhung von 4 Prozent hatten, und Sie fordern jetzt 9 Prozent – das ist nämlich die Erhöhung dieses Tarifs –, können wir dem nicht zustimmen. Wir würden eben

eher die Erhöhung sehen, die der Teuerung angepasst ist. In dem Sinn werden wir diese Motion nicht unterstützen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Dies ist eine Richtlinienmotion, das heisst im Zuständigkeitsbereich der Regierung. Der Ansatz für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohner beträgt 367 Franken, wie schon gehört, und liegt damit im Mittelfeld aller Kantone. Die Regierung beantragt Ablehnung der Motion, weil die jährlichen Mehrkosten rund 4,6 Mio. Franken kosten würden. Die FDP kann die Argumentation der Regierung nachvollziehen und lehnt die Motion ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Stefan Berger.

Stefan Berger, Burgdorf (SP). Peter Gerber hat es gesagt: Wenn wir hier im Kanton Bern diesen Leuten das Bier und den Stumpen nicht mehr gönnen, dann haben wir ein grösseres Problem. In dem Sinn, und auch als Zeichen für die Schwachen, unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diese Motion.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Der Kanton Bern ist beim Beitrag für persönliche Auslagen ja weder am unteren noch am oberen Rand. Sie haben es in der Vorstossantwort der Regierung gesehen. Es gibt Kantone, die deutlich weniger zahlen, der Kanton Tessin 190 Franken. Es gibt aber auch Kantone, die diesbezüglich grosszügiger sind. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort ja auch, dass sie es unbefriedigend findet, dass der Betrag für persönliche Auslagen seit 2008 nicht mehr erhöht wurde, sieht aber schlicht keinen finanzpolitischen Spielraum. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass die Beantwortung stark von der finanziellen Situation, von der finanzpolitischen Ausgangslage, geprägt ist. Ich muss Ihnen im Namen der Regierung beantragen, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Wir kommen damit zur Abstimmung über diese Motion Sancar. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.91)

Vote (2019.RRGR.91)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 61

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sehr lange sah es nach Gleichstand aus. (*Grossrat Freudiger versucht vergeblich, abzustimmen und bittet den Präsidenten, die Abstimmungsanlage freizuschalten. / M. le député Freudiger tente en vain de voter et demande au président d'activer le système électronique de vote.*) Sie haben diese Motion ... (*Der Präsident wendet sich an Grossrat Freudiger. / Le président s'adresse à M. le député Freudiger.*) Hätten Sie es abgelehnt? (*Grossrat Freudiger bejaht dies. / M. le député Freudiger répond par l'affirmative.*) Gut. Ist es egal, wenn wir es lassen? (*Grossrat Freudiger bejaht dies. / M. le député Freudiger répond par l'affirmative.*) Grossrat Freudiger konnte nicht abstimmen, weil er immer noch hier vorne eingetragen war. Aber er hätte auch abgelehnt; dann ist es eh klar. Die Motion ist abgelehnt, mit 66 Nein- gegen 61 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.